

**Amtsgericht Hamburg**

Az.: 33a C 312/14



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf, Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 22393 Hamburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln, Gz :  
[REDACTED]

beschließt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 33a - durch den Richter am Amtsgericht  
[REDACTED] am 21.10.2014:

I Gemaß § 278 Abs 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von EUR 750,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
- 2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 50,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.11.2014 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto.

Empfänger. Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank.

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

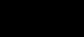
Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.11.2014 zu verzinsen.

gez

  
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Hamburg, 23.10.2014

, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig